

XXIV. GP.-NR

3 /J

28. Okt. 2008

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Bgm. Gerhard Köfer und  
Kollegen und Kolleginnen

An die Bundesministerin für Gesundheit  
betreffend der Höhe der Grenzwerte für gepulste elektromagnetische Mobilfunkwellen

Die Ärztekammer Wien erneuert in einer Presseaussendung vom 17. September 2008 ihre schon früher geäußerte Warnung vor Handystrahlung. (OTS-Originaltext Presseaussendung der Pressestelle der Ärztekammer für Wien vom 17.09.08) Unter Bezugnahme auf die sogenannte Reflex-Studie wird festgestellt, dass ein gentoxischer Effekt auf menschliche Zellkulturen von Mobilfunkstrahlen in der Stärke, wie sie von jedem GSM-Handy erzeugt werden, eindeutig belegt sei. Laut Erik Huber, dem Referenten für Umweltmedizin der Ärztekammer für Wien, sei die Reflex-Studie nach wie vor unbestritten. Noch bedeutender als die Reflex-Studie sei, so Huber weiter, ohnedies die epidemiologische Evidenz, auf die die Ärztekammer schon in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen habe. Huber: „Erst kürzlich hat eine Meta-Analyse der Langzeitdaten epidemiologischer Studien bei Personen, die bereits mehr als zehn Jahre ein Mobiltelefon benutzen, ein bis zu 200 Prozent erhöhtes Risiko für die Erkrankung an einem Hirntumor ergeben.“ Dies zeige, dass in Zukunft mehr Menschen mit der Entstehung von Krebs in von Handy exponierten Körperregionen rechnen müssten.

Die derzeit empfohlenen Grenzwerte würden absolut keinen ausreichenden Schutz bieten, so Huber. Daher solle man sich von Beschwichtigungsversuchen wie: „Die Grenzwerte sind vollkommen ausreichend“ nicht in die Irre führen lassen, betont Huber, der auch darauf hinweist, dass ein Medikament mit einer ähnlich unsicheren Datenlage wie derzeit bei der Mobilfunkstrahlung „nie im Leben zugelassen werden würde“.

Aufgrund dieser Sachlage stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Gesundheitsminister folgende

**Anfrage:**

1. Wann und in welcher Weise haben sich die für diese Frage zuständigen österreichischen Gesundheitsminister im Zeitraum von 1990 bis 2008 zu den Mobilfunk-Grenzwerten geäußert? (Wenn keine Äußerung vorliegt, warum nicht?)
2. Sind Sie oder Ihre Amtsvorgänger seit 1990 für eine Senkung der in Österreich geltenden Grenzwerte eingetreten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, für welchen Grenzwert?
3. Wurde von Ihren Amtsvorgängern und Ihnen je der Versuch unternommen, den Salzburger Vorsorgewert bundesweit zu übernehmen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, woran ist diese Übernahme dann gescheitert?
4. Welchen Stellenwert hat für Sie die Gesundheitsvorsorge sowie der Gesundheitsschutz in bezug auf Handystrahlung?
5. Ist Ihnen bekannt, dass ab dem Jahre 2000 in Deutschland, Australien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Israel, Italien, Japan, Neuseeland, Norwegen, Großbritannien und Schweden Studien zur Handystrahlung gemacht wurden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse von a.) Dänemark, b.) Finnland, c.) Frankreich, d.) Israel, e.) Italien, f.) Japan, g.) Neuseeland, h.) Norwegen, i.) Großbritannien und j.) Schweden
6. Warum gibt es in Italien und der Schweiz um ein vielfaches geringere Grenzwerte als in Österreich? (Immerhin ist die Schweiz ebenso gebirgig wie Österreich)



